

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 09.07.2019

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Kanalerneuerung zwischen der Mühlhäuser Straße und Lammstraße

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

Es wird der Baubeschluss für die Kanalerneuerung zwischen der Mühlhäuser Straße und der Lammstraße getroffen. Der Baubeschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Verpflichtungsermächtigung von 1,7 Mio EUR im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 genehmigt wird.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	09.07.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.07.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 1,7 Mio. EUR beantragt.

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Im Zuge der regelmäßigen Kanalinspektion im Frühjahr 2019 wurde festgestellt, dass der Hauptabwassersammler zwischen der Mühlhäuser Straße und der Lammstraße Schäden aufweist.

Der Hauptabwassersammler wurde in der 1960-er Jahre, im Grundstück bzw. in der Trasse des vormaligen Holzbachs, verlegt. Der bestehende Hauptabwassersammler hat einen Durchmesser von 1,80 m und ist aus Beton. Das Schadensbild zeigt, dass Beton abgeplatzt ist und die Bewehrung teilweise frei liegt. Die Schäden sind nicht akut kritisch, müssen jedoch in absehbarer Zeit auf einer Länge von ca. 220 m behoben werden. Die Zugänglichkeit zum Abwasserhauptkanal ist jedoch begrenzt, Privatgrundstücke grenzen an das ehemalige Bachgrundstück an, siehe Übersichtsplan.

Es ist daher sinnvoll und notwendig, im Vorfeld von zukünftigen privaten Baumaßnahmen im Norden des „Bachgrundstücks“, die Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 220 m vorzunehmen.

Zunächst wurde geprüft, welche Sanierungsvariante wirtschaftlich ist

- Geschlossene Sanierung (Bestandsleitungen bleiben erhalten, keine Tiefbauarbeiten)
- Offene Kanalsanierung (Auswechslung der Leitungen, erhebliche Tiefbauarbeiten)

Die Kostenberechnung hat ergeben, dass die geschlossene Kanalsanierung teurer als die Kanalerneuerung sein würde. Hauptgrund dafür ist, dass bei der geschlossenen Kanalsanierung über mehrere Tage unterbrechungsfrei das komplette Abwasser aus dem Hauptwassersammler umgeleitet werden muss. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in diesem Zeitraum auch Großregenereignisse eintreten können (maximaler Abfluss im Hauptsammler ca. 12 m³ / Sekunde).

Ein weiterer Nachteil bei einer geschlossenen Kanalsanierung ist, dass die Leistungsfähigkeit des Kanals leicht verringert wird, da in den bestehenden Kanal der neue Kanal eingezogen wird.

Nachdem der wirtschaftliche Vorteil der offenen Kanalerneuerung gegeben ist, wurde entschieden, dass der neu zu verlegende Abwasserhauptsammler anstatt 1,80 m nun 2,0 m im Durchmesser haben soll. Das ergibt eine zusätzliche Abflussleistung von knapp 20 %. Dadurch wird auch eine Verbesserung der Rückstauproblematik bei stärkeren Regenereignissen erwartet.

Die Trasse des neuen Hauptabwassersammlers wird generell weiterhin im bestehenden „Bachgrundstück“ verlaufen. Im Detail wird die Trassenführung mit den begleitenden städtebaulichen Maßnahmen, wie z.B. Offenlegung des Holzbachs mit begleitendem Fußweg, abgestimmt.

Die **Projektkosten** betragen rund EURO 1.700.000

Kanalerneuerung zw. Mühlhäuser Straße und Lammstraße	
Kanalbauarbeiten	EURO 1.200.000
Baunebenkosten	EURO 200.000
Summe netto	EURO 1.400.000
MwSt.	EURO 266.000
Betrag Brutto	EURO 1.666.666

Zeitplan

Nördlich des ehemaligen Bachgrundstücks stehen möglicherweise baldige private Baumaßnahmen statt. Um gegenseitige Behinderungen gering zu halten, sollen die Kanalerneuerungsarbeiten am Jahresanfang 2020 begonnen werden. Die dazu notwendige Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten muss daher noch im Jahr 2019 erfolgen.

Da die Maßnahme nicht im Wirtschaftsplan 2018/2019 und auch nicht im Finanzplan 2017-2022 enthalten ist, wird in Höhe der Projektkosten von rd. 1.700.000 EUR eine Verpflichtungsermächtigung in den Nachtrag des Vermögensplan 2019 gemäß § 15 Abs. 1 Nr.3 Eigenbetriebsgesetz beantragt.

Die Bauzeit wird ca. 8 Monate betragen. Bei einem Baubeginn im Februar 2020 ist mit einem Abschluss der Baumaßnahme im Oktober 2020 auszugehen.